

- Vorschlagsberechtigt ist jede Hochschullehrerin bzw. jeder Hochschullehrer der Philosophischen Fakultät der Universität Passau.
 - Minstdauer des Aufenthalts: **10 Tage**.
 - Die Gastwissenschaftlerin/der Gastwissenschaftler verpflichtet sich einen **mindestens 45 minütigen öffentlichen Gastvortrag** über ihr/sein Forschungsprojekt zu halten.
 - Der einladende Lehrstuhl erstellt einen **Abschlussbericht über den Forschungsaufenthalt**, der am Ende des Aufenthalts im Dekanat einzureichen ist.
 - Höchstförderbetrag: **1.500,- Euro pro Gastdozentin bzw. -dozent + 500,- Euro (EU) bzw. 750,- Euro (nicht EU) Reiskostenzuschuss** (kombinierbar mit Fördergeldern aus weiteren Quellen, z. B. DAAD-Programme, Drittmittel). Das Honorar wird erst am Ende des Aufenthalts, nach der Erbringung der vereinbarten Vortragsleistung, überwiesen bzw. ausgezahlt.
 - Pro Semester ist zunächst maximal eine Gastdozentur je Antragstellerin oder Antragsteller förderbar.
 - Antragsfristen: **15. März** für das folgende Sommersemester, **15. September** für das folgende Wintersemester (Berücksichtigung nach Antragseingang).
 - Für die Betreuung des Gastes ist in erster Linie der gastgebende Lehrstuhl verantwortlich. Unterstützung bei Unterbringung und Organisation von RZ-Kennung, Stud.IP-Zugang, Campus Card etc. erteilt das **Welcome Centre der Universität (E-Mail: researchmobility@uni-passau.de)**.
 - Die Antragstellung (Antragsformular, funding request) und die Vertragsabwicklung sowie die Aushändigung des Schlüssels für das Gastdozierendenbüro wird über das Dekanat der Philosophischen Fakultät abgewickelt.
 - Das Dekanat bittet darum, den Antrag fristgerecht und in **zweifacher** Ausfertigung einzureichen.
 - Es wird dringend empfohlen, eine **Reiserücktrittsversicherung** abzuschließen.
 - Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an dekanat@phil.uni-passau.de
-